

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. Mai 2016

GZ. BMF-310205/0094-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8630/J vom 16. März 2016 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Erfolg im Jahr 2014 hat rund 10,4 Mrd. Euro und im Jahr 2015 rund 10,17 Mrd. Euro betragen. Die Auszahlungen im Jahr 2015 waren damit um rund 230 Mio. Euro geringer als im Jahr 2014.

Zu 2. bis 4.:

In der UG 22 erfolgen die Auszahlungen auf monatlicher Basis, d.h. auf Basis einer Bevorschussung.

Zu 5. und 6.:

Die Prognose für 2015 ist der Bundesvoranschlag (BVA). Hier gibt es keine anderen Annahmen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

### Zu 7. und 8.:

Gegenüber dem BVA 2015 in der Höhe von 10,68 Mrd. Euro wurde ein Erfolg in diesem Jahr in der Höhe von 10,17 Mrd. Euro erzielt. Aus diesem Vergleich ergibt sich eine Minderauszahlung, die sich auf über 500 Mio. Euro belaufen hat.

### Zu 9.:

Dieser Trend wurde im aktuellen Entwurf des neuen Bundesfinanzrahmengesetzes berücksichtigt, da im Vergleich zum derzeit gültigen BFRG 2016 – 2019 Minderbedarfe prognostiziert werden. Diese sind zurückzuführen auf einen allgemein geringeren Pensionsaufwand infolge der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, einer positiven Entwicklung der Beitragseinnahmen und auf niedrigere Pensionsanpassungen aufgrund gesunkenener Inflationsraten.

### Zu 10.:

Zur Absicherung der langfristigen Sicherheit bedarf es immer wieder der kurz- und mittelfristigen Überprüfung der Entwicklungen im Pensionssystem.

### Zu 11.:

Dieser Trend wird sich fortsetzen, zumindest in der Höhe des Unterschiedsbetrages des Jahres 2015.

### Zu 12.:

Bei der Budgeterstellung zum BFG 2016 lagen aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aktuellere Daten zum Pensionszugang und Pensionsstand vor, die einen niedrigeren BVA 2016 zur Folge hatten.

### Zu 13. bis 17.:

Die „Kommission zur Langfristigen Pensionssicherung“ ist gem. § 108e Abs. 1 ASVG beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (jetzt Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) einzurichten. Die Bürogeschäfte der Kommission sind gem. § 108e Abs. 7 ASVG ebenfalls von diesem Ministerium zu führen. Eine

Mitbefassung anderer Stellen bei der Führung der Bürogeschäfte ist nicht vorgesehen. Das Gutachten wird weder vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, noch vom Bundesministerium für Finanzen erstellt, sondern von der Kommission. Aus Sicht des Vertreters des Bundesministeriums für Finanzen war das Gutachten unvollständig.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

